

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Jeber-Bergfrieden

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.01.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Kurt Schröter

Gemeinderat

Frau Karina Arndt

Herr Frank Dürre

Herr Wilfried Heise

Herr Torsten Mitsching

Herr Karl Rathai

Herr Karl-Heinz Strauch

Es fehlten:

stellv. Bürgermeister

Herr Holger Krauleidis

entschuldigt

Verwaltung:

Frau V.- Mergenthaler – Protokollantin

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden und der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: JEB-BV-105/2008/1**

Der Gemeinderat Jeber-Bergfrieden hat auf seiner Sitzung am 28.08.2008 den Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen. Die Bürger der Gemeinde Jeber-Bergfrieden haben nach einer Bürgeranhörung am 01.06.2008 der Eingliederung zugestimmt und der Stadtrat von Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25.08.2008 ebenfalls seine Zustimmung zur Eingliederung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden gegeben.

Dieser Vertrag wird aber von der Kommunalaufsicht des Landkreises nur genehmigt, wenn unsere Gemeinde und die Stadt Coswig (Anhalt) die erteilten Auflagen mit einem Beitrittsbeschluss zum Bestandteil des Vertrages werden lässt. Da für diesen Beschluss eine qualifizierte Mehrheit benötigt wird, habe ich gegen den Beschluss JEB-BV-105/2008/1 Widerspruch eingelegt. Dieses Schreiben erhielten alle Gemeinderäte. Hieraus geht noch einmal hervor, welche Bedeutung dieser Beitrittsbeschluss hat und mit welchen möglichen Konsequenzen unsere Gemeinde rechnen muss, falls es zu keiner qualifizierten Mehrheit kommt. Unsere Gemeinde könnte im Juni nicht an den Stadtratswahlen der Stadt Coswig (Anhalt) teilnehmen. Weiterhin wäre der Eingemeindungstermin zum 01.07.2009 kaum mehr realisierbar.

Herr Strauch vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat sich mit dem Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag bereits eindeutig für die Eingemeindung zur Stadt Coswig (Anhalt) entschieden hat.

Frau Arndt merkt hierzu an, dass sich hierzu alle Gemeinderäte bereits eine eigene Meinung gebildet haben, die sie sicherlich auch bei dieser Beschlussfassung vertreten werden.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

8	7	0	5	2	0
---	---	---	---	---	---

Der Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages wurde mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat bereits in seiner Sitzung am 11.12.2008 den Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises gefasst.

Der Bürgermeister beendet um 19.15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.01.2009

Schröter
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin